

Wallbox-Förderung erneut verlängert



Quelle: BMVI

Die Förderung privater Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden wird abermals um weitere 300 Millionen Euro aufgestockt und damit verlängert. Mit einem Zuschuss von 900 Euro werden der Kauf und die Installationen der sogenannten Wallboxen unterstützt. Insgesamt stehen dafür jetzt 800 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer:

„Ab morgen können sich Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wieder 900 Euro Zuschuss vom Bund für die eigene Ladesäule daheim sichern. Über eine halbe Million Anträge zeigen die enorme Nachfrage nach dieser Förderung. Mein Dank gilt Olaf Scholz, der uns weitere 300 Millionen Euro zur Verfügung stellt, damit wir unsere Wallbox-Förderung fortsetzen können. Laden muss überall und jederzeit möglich sein. Eine flächendeckende und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen auf klimafreundliche E-Autos umsteigen.“

Aktueller Antragsstand:

Über 620.000 Ladepunkte wurden mit Stand Juli 2021 beantragt. Täglich wurden im durchschnittlich 2.500 Anträge eingereicht.

Informationen zur Förderung:

Wer kann Anträge stellen?

- Träger von Investitionsmaßnahmen (z.B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger) zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten (Definition der Gesamtkosten siehe unter "Wie wird gefördert?") an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland, wenn u.a.:
 - die Ladestation über eine Normalladeleistung von 11 kW verfügt,
 - der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommt,
 - die Ladestation intelligent und steuerbar ist (mit Blick auf die Netzdienlichkeit)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss Ihres Vorhabens auf Ihr Bankkonto überwiesen wird. Der Zuschuss beträgt pauschal 900 Euro pro Ladepunkt. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Der Zuschuss kann bei der KfW über das Zuschussportal beantragt werden und muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden:

- Ladestation
- Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)
- Notwendige Elektroinstallationsarbeiten (zum Beispiel Erdarbeiten)

Ausführliche Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren finden Sie ab morgen unter www.kfw.de/440 (<https://www.kfw.de/440>).